

die Quellen über den Streit zu versiegen. Im Juli 1541 dauerte aber der Kriegszustand zwischen den beiden Häusern noch an, und gleichzeitig hatte der Rechtsstreit unterdessen seinen Fortgang genommen¹. Pistoris und die Fakultät hofften nunmehr bald durch die Rechtsentscheidung wieder in ihre alte Gerechtigkeit eingesetzt zu werden. Wenige Wochen später übernahm Pistoris unter Herzog Moritz von neuem das Kanzleramt, und damit verlor Osse wohl sogleich jede Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluß seines Streites gegen ihn. Sicher ist zwar nur, daß der Ausbau gegen das Ordinariatshaus unterblieben ist, aber damit werden wahrscheinlich auch die Pläne Osses auf eine Sperrung der Abzucht in des Wortes eigentlichem Sinne ins Wasser gefallen sein, weil er nun nicht mehr auf eine Unterstützung vom Hofe oder aus dem Amte rechnen konnte.

Diese Wendung der Dinge, wie schon der Streit an sich, hatte jedenfalls auch die Stellung Osses an der Universität und in der Stadt beträchtlich erschüttert. Die juristische Fakultät stand geschlossen hinter dem Ordinarius², und die vornehmsten Familien Leipzigs waren entweder nahe mit ihm verwandt oder in langjähriger Bekanntschaft eng mit ihm verknüpft. So mußte der stadtfremde Osse mit seiner Familie sich bald immer einsamer fühlen und hat wohl mit aus diesem Grunde im November 1541 seine Besitzung in Altenburg vergrößert und lehnsrechtlich verstärkt³. Die Note persönlicher Gereiztheit, die in den Schriften über den Prozeß mitklingt, war ja nicht zum wenigsten gerade durch ihn selbst hineingebracht worden.

Obwohl Osse selbst sich immer als den Hartbedrängten und dennoch Friedfertigen hingestellt hatte, der nur die glimpflichsten Worte gebrauchte, so hatte er andererseits seinen Gegner gerade der Unversöhnlichkeit bezichtigt und immer wieder eine Redensart gefunden, die den Zorn des Landesherrn gegen diesen besonders reizen mußte. So bemerkt er einmal, er könne die Worte seines Gegners ihres Inhalts wegen seinem Landesfürsten nicht gut schreiben⁴, und ersucht ein andermal

¹ Pistoris an Herzog Heinrich 1541 Juli 10. Ausfert. (Schreiberhd., aber mit Unterschrift.) Loc. wie vorh. Bl. 299/302.

² Osse an Herzog Heinrich 1540 August 31. Loc. 10531 wie vorher. Bl. 100/104. — Hierauf bezieht sich offenbar auch die Bemerkung über Osses Prozeß gegen die juristische Fakultät bei Friedberg, Colleg. Juridicum S. 104.

³ Hecker, Osse S. 56*f. — Vielleicht hängt damit auch noch das trübsinnige Urteil über Leipzig zusammen. Ebda. S. 25.

⁴ Osse an Herzog Heinrich 1540 Juli 22. Vgl. S. 198 Anm. 1.